



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(19)

(11) Nummer: **AT 406 335 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 724/98
(22) Anmeldetag: 30.04.1998
(42) Beginn der Patentdauer: 15.09.1999
(45) Ausgabetag: 25.04.2000

(51) Int. Cl.⁷: **A61G 17/00**

(30) Priorität:

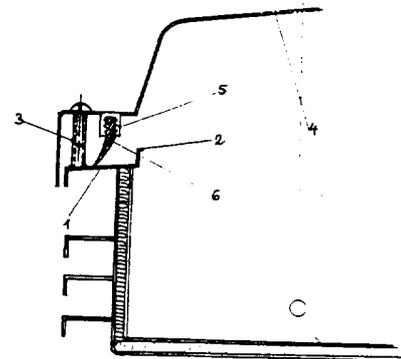
(73) Patentinhaber:
BRUCKSCHWEIGER HERMANN MAG.
A-4600 WELS, OBERÖSTERREICH (AT).

(56) Entgegenhaltungen:
EP 663494A1 FR 2645631A1 US 4980956A

(72) Erfinder:
BRUCKSCHWEIGER HERMANN MAG.
WELS, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) KONSERVIERUNGSSARKOPHAG

(57) Bei der gegenständlichen Erfindung wird eine isolierte Wanne mit einem unisolierten Deckel verschraubt, wobei zwischen beiden eine Dichtung so eingebaut ist, daß ein im Inneren des Behältnisses erzeugter Überdruck entweichen kann unter gleichzeitigem Abtransport von Feuchtigkeit und Kondensat. Der Überdruck entsteht in der ersten Phase auf natürlichem Weg, in der zweiten Phase wird er künstlich erzeugt. In der zweiten Phase wird zudem der Überdruck durch ein nicht sauerstoffhaltiges Gas aufrechterhalten, wodurch gleichzeitig eine konservierende Atmosphäre geschaffen wird. Im Endergebnis kommt es zu einer Konservierung wie beim Mann vom Öztaler Gletscher.



AT 406 335 B

Bei der gegenständlichen Erfindung handelt sich um ein Behältnis, zur Bestattung Verstorbener. Nach dem bisherigen Stand der Technik ist der Zerfall des Leichnams und des Behältnisses mehr oder weniger dem Zufall und den jeweiligen klimatischen Bedingungen und den biochemischen Verhältnissen unkontrolliert überlassen.

5 Es gibt verschiedene Geräte zur Abtrocknung der Körperflüssigkeit Verstorbener. Demgegenüber ist diese Erfindung der Konservierung bzw. Mumifizierung von toten Körpern gewidmet.

Die gegenständliche Erfindung stellt ein Behältnis zur Bestattung Verstorbener aus Metall oder Kunststoff dar, vorzugsweise aus Niro oder Aluminium, innerhalb dem es zu einer kontrollierten Mumifizierung des Verstorbenen kommt.

10 Die einzige Zeichnung zeigt im Schnitt Details des erfindungsgemäßen Flüssigkeitsableitungssystems.

Es besteht aus einer doppelwandigen, beispielsweise durch Ausschäumen isolierten Wanne, mit einer rundumlaufenden (1) Dichtfläche am oberen Rand und einer integrierten Kondensatrinne (2). In entsprechenden Abständen sind unterhalb der Dichtfläche Gewindemuffen (3) für die Verschraubung von Deckel und Wanne miteinander, befestigt.

Der Deckel (4) ist unisoliert und hat nach oben eine kuppelförmige Ausbildung und im Randbereich eine umlaufende Dichtungsnut (5). In die Dichtungsnut (5) ist eine verrottungssichere Lippendichtung (6) eingesetzt.

20 Diese Dichtung ist so geformt, daß sie bei entstehendem Überdruck abgehoben wird und dieser entweichen kann. Die Verschraubung von Deckel und Wanne miteinander erfolgt mittels Distanzhülsen.

In der ersten Phase der Mumifizierung entsteht Verwesungswärme, begleitet von Gasentwicklung und Feuchtigkeitsabgabe. Die Feuchtigkeit kondensiert im unisolierten und kälteren Deckeldom. Das Kondensat läuft an der Innenseite des Deckels herab in die Kondensatrinne (2) und wird durch den, bei Verwesung entstehenden Überdruck in Inneren des Behältnisses durch die Lippendichtung (6) nach außen abgeführt. Dieser Prozeß dauert ca. ein Jahr. Im Inneren des Behältnisses ist ein Druckbehälter eingebaut, der nach einem vorgegebenen Zeitablauf beginnt, seinen Inhalt, Kohlensäure, Stickstoff, Edelgas oder ein anderes, oxydationshinderndes Gas, abzugeben. Die Abgabe erfolgt so, daß Gasausstoße von kurzer Dauer im Abstand von mehreren Stunden erfolgen.

Dadurch wird einerseits der Überdruck im Behältnis über mehrere Jahre aufrechterhalten, und weiterhin eine Kondensatableitung (wie beschrieben) bewirkt. Die Atmosphäre im Inneren des Behältnisses wird nach und nach sauerstofffrei. Die künstliche Gasatmosphäre wird über ein bekanntes, druckgesteuertes Membranensystem über mehrere Jahre aufrechterhalten.

In Zusammenarbeit von Kondensatableitung und Verwesungshinderung durch Gasatmosphäre kommt es im weiteren Verlauf zur Austrocknung und Mumifizierung.

Dadurch wird der Leichnam lange Zeit erhalten, und bleibt unzerstört. Dies ist von Bedeutung für eventuell notwendige, spätere kriminaltechnische Untersuchungen aber auch bloß deshalb, wenn es der Wunsch von Hinterbliebenen ist.

40 Im Endergebnis kommt es zu einer Konservierung ähnlich wie beim Mann vom Öztaler Gletscher.

Patentansprüche:

45

1. Behältnis zur Bestattung Verstorbener zur Mumifizierung und Konservierung, bestehend aus einer Wanne in doppelwandiger, isolierter Ausführung und einem Deckel in unisolierter Ausführung, dadurch gekennzeichnet, daß Feuchtigkeit im kalten Deckeldom kondensiert, und in die Kondensatrinne (2) abgeleitet wird, daß zwischen Deckel und Wanne ein Dichtsystem (5 und 6) eingebaut ist und ein im Inneren herrschender Überdruck unter gleichzeitiger Herausbeförderung von Feuchtigkeit und Kondensat nach außen abgeleitet wird.
2. Behältnis nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen innenliegenden Druckbehälter, wobei nach Beendigung des auf natürliche Weise durch Oxydation entstandenen Überdrucks in kurzen Impulsen automatisch und über mehrere Jahre hinweg, ein nicht sauerstoffhaltiges Gas entströmt, so daß dadurch der Überdruck im Inneren weiterhin

55

AT 406 335 B

aufrechterhalten und damit gleichzeitig eine oxydationshindernde Atmosphäre geschaffen wird.

- 5
3. Behältnis nach Anspruch 1 und 2 dadurch gekennzeichnet, daß bei Verwendung dieses Behältnisses der Entfeuchtungsvorgang so lange abläuft, bis ein darin bestatteter Körper zuerst konserviert ist und anschließend in Mumifizierung übergeht.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

